

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

## § 1 Vertragsgegenstand

Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu (MTbU) übernimmt die individuelle Betreuung von Haustieren im häuslichen Umfeld des Tierhalters für einen im Voraus vereinbarten Zeitraum. Die Betreuung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Inhalte des jeweils unterzeichneten Betreuungsvertrags.

Vor der ersten Buchung findet ein persönliches Kennenlerngespräch statt, bei dem alle relevanten Informationen zur Betreuung, zum Tier und zum Haushalt aufgenommen werden. Der Tierhalter füllt hierbei ein Betreuungsformular vollständig aus und bestätigt die Richtigkeit der Angaben durch seine Unterschrift.

Der Leistungsumfang der MTbU umfasst insbesondere die Versorgung, Fütterung, Beschäftigung, einfache Fellpflege, Reinigung von Katzentoiletten oder Gehegen sowie – nach schriftlicher Vereinbarung – die Gabe von durch den Halter bereitgestellten Medikamenten. Die Betreuung erfolgt unter Wahrung des Tierwohls und nach den im Betreuungsvertrag fixierten Rahmenbedingungen.

Der Tierhalter erteilt mit seiner Unterschrift die ausdrückliche Erlaubnis, dass die MTbU die zur Betreuung erforderlichen Räumlichkeiten betreten darf. Zu diesem Zweck stellt der Halter der MTbU rechtzeitig einen Zugang zur Verfügung, z. B. in Form eines Haustürschlüssels, Codes oder biometrischen Zugangs. Die MTbU verpflichtet sich zur sorgfältigen, vertraulichen und zweckgebundenen Nutzung sowie zur sicheren Aufbewahrung aller überlassenen Zugangsmittel.

Im Falle eines Schlüsselverlusts, technischen Defekts oder versehentlichen Einschlusses informiert die MTbU den Halter unverzüglich. Entstehende Kosten, etwa durch den Einsatz eines Schlüsseldienstes, trägt der Halter, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der MTbU vorliegt.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Tier während der Betreuung entläuft, insbesondere infolge unvorhersehbarer Verhaltens (z. B. durch Schreckreaktionen). Die MTbU haftet für daraus

entstehende Schäden nur bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit. Der Tierhalter erklärt mit seiner Unterschrift, dass er dieses Risiko anerkennt.

## **§ 2 Gesundheitszustand, Impfschutz und tierärztliche Versorgung**

Der Tierhalter versichert, dass sich das zu betreuende Tier bei Übergabe in einem gesundheitlich stabilen Zustand befindet, frei von ansteckenden Krankheiten, Parasitenbefall und ohne akute medizinische Behandlungsbedürftigkeit. Zudem bestätigt er, dass das Tier über einen alters- und artgerechten Impfschutz verfügt.

Tiere, insbesondere Hunde, werden ausschließlich zur Betreuung angenommen, wenn sie:

- vollständig geimpft sind,
- mit einem Mikrochip gekennzeichnet sind,
- eine gültige TASSO-Registrierung vorweisen,
- und durch eine bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgesichert sind.

Der Tierhalter ist verpflichtet, alle relevanten Informationen zum Gesundheitszustand, etwaige chronische Erkrankungen, bekannte Verhaltensauffälligkeiten, Futterunverträglichkeiten oder Medikamentengaben vollständig und wahrheitsgemäß offenzulegen. Die MTbU behält sich vor, Tiere mit erhöhtem Risiko von der Betreuung auszuschließen oder nur unter gesonderten Bedingungen zu betreuen.

Im Krankheitsfall oder bei Verletzungen des Tieres während der Betreuungszeit ist die MTbU berechtigt, einen Tierarzt nach eigenem Ermessen aufzusuchen, wenn eine Kontaktaufnahme mit dem Halter oder einer benannten Notfallperson nicht möglich ist. Die Entscheidung erfolgt dabei stets im Sinne des Tierwohls. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten trägt der Halter.

Die Gabe von Medikamenten erfolgt ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Anweisung durch den Tierhalter. Bei mehreren zu verabreichenden Medikamenten ist eine schriftliche Aufstellung durch den Halter der MTbU zur Verfügung zu stellen. Die MTbU übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die durch unvollständige Informationen oder falsch verabreichte Medikamente infolge missverständlicher Anweisungen entstehen.

### § 3 Tod eines Tieres

Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu haftet nicht für den Tod eines betreuten Tieres, es sei denn, der Tod wurde nachweislich durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder einer von uns beauftragten Person verursacht. In allen anderen Fällen – insbesondere bei altersbedingtem, krankheitsbedingtem oder plötzlichem natürlichem Tod – ist eine Haftung ausgeschlossen.

### § 4 Futtermittellversorgung

Das Futter für das Tier ist für die gesamte Dauer der Betreuung vom Halter bereitzustellen. Dies dient der Vermeidung von Futterumstellungen und damit verbundenen gesundheitlichen Problemen, wie z. B. Durchfallerkrankungen. Reicht das bereitgestellte Futter nicht aus oder muss aus einem anderen wichtigen Grund eine Ersatzbeschaffung durch die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu erfolgen, werden dem Halter die tatsächlich entstandenen Kosten **zuzüglich einer Aufwandspauschale von 20,00 EUR** nachträglich in Rechnung gestellt.

### § 5 Kennenlerntermin, Aufgabenbereich und Diskretion

Im Rahmen eines kostenlosen Kennenlerntermins vor Ort informiert der Halter die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu über alle relevanten Aufgaben sowie Besonderheiten im Umgang mit dem Tier.

Die Betreuung durch die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu beschränkt sich ausschließlich auf das Tier sowie auf die im Vertrag ausdrücklich vereinbarten Leistungen. Weitere Tätigkeiten im Haushalt erfolgen nicht. Die Privatsphäre des Halters wird dabei jederzeit respektiert: Nicht betroffene Räumlichkeiten sowie verschlossene Türen werden nicht betreten.

Diskretion ist für die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu oberstes Gebot. Alle bei der Betreuung gewonnenen Eindrücke und Informationen werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

### § 6 Konditionen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste

der Mobilen Tierbetreuung Unterallgäu. Diese ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auf der Homepage einsehbar.

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß § 19 UStG ohne Ausweis der gesetzlichen Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung).

Die Zahlung ist unmittelbar bei Beauftragung fällig und erfolgt ausschließlich per Vorkasse. Das Zahlungsziel ist sofort, rein netto – ohne Abzug.

## **§ 7 Schlüsselübergabe, Zugangsdaten und Sicherheitsregelung**

Der Tierhalter stellt der MTbU rechtzeitig vor Betreuungsbeginn einen Zugang zu den für die Betreuung erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies kann in Form eines physischen Schlüssels, eines Codes oder anderer Zugangsarten (z. B. biometrischer Zugang) erfolgen. Die Übergabe und Rückgabe erfolgen nach vorheriger individueller Absprache und werden im Betreuungsvertrag dokumentiert.

Zulässige Übergabemethoden umfassen insbesondere:

- Persönliche Übergabe an die MTbU,
- Einwurf in den Briefkasten der MTbU,
- Hinterlegung an einem vom Halter festgelegten Ort (z. B. Ablagebox, Versteck),
- Abholung durch den Halter.

Sofern der Schlüssel vom Halter an einem Ort hinterlegt wird, ist die MTbU berechtigt, sich diesen Ort durch Foto oder Videoübermittlung (z. B. über WhatsApp) bestätigen zu lassen. Eine schriftliche Dokumentation der Schlüsselübergabe und -rückgabe erfolgt im Vertrag. Eine Haftung für Schlüssel oder Zugangsdaten ist ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die MTbU verpflichtet sich, überlassene Schlüssel und Zugangsdaten sicher und vertraulich aufzubewahren und ausschließlich für die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwenden. Die Aufbewahrung erfolgt anonymisiert und getrennt von personenbezogenen Daten.

Im Falle eines Verlusts, Defekts oder versehentlichen Einsperrens informiert die MTbU den Halter unverzüglich. Sofern eine vertrauenswürdige Kontaktperson mit Schlüssel benannt wurde, erfolgt über diese der Zugang. Sollte dies nicht möglich sein, kann die MTbU zur Wiederherstellung des Zugangs einen

Schlüsseldienst beauftragen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Halter, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der MTbU vorliegt.

Zusätzliche Anfahrten für Schlüsselabholung oder -rückgabe durch die MTbU werden gemäß der geltenden Radiuskala in Rechnung gestellt. Diese ist auf der Homepage der MTbU öffentlich einsehbar. Erfolgt die Übergabe oder Abholung des Schlüssels durch den Halter selbst, entstehen keine Zusatzkosten.

Der Vertragsabschluss erfolgt schriftlich. Erst mit Zahlung der Anzahlung (25 %) innerhalb von 3 Werktagen nach Rechnung gilt die Buchung als verbindlich. Der Restbetrag (75 %) ist spätestens 5 Werktage vor Beginn der Betreuung zu überweisen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist die MTbU berechtigt, die Betreuung abzusagen. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf Betreuung.

Es gilt die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG); Rechnungen erfolgen ohne Umsatzsteuerausweis.

Folgebuchungen können formlos (z. B. per WhatsApp, E-Mail oder telefonisch) erfolgen, sofern sich keine wesentlichen Angaben ändern. Änderungen (z. B. zur Medikation, zum Zugang, zu Kontaktpersonen) sind vom Halter schriftlich mitzuteilen. Die MTbU dokumentiert diese in der Kundenkartei, eine Unterschrift des Halters zur Bestätigung ist erforderlich.

Die Berechnung sämtlicher Fahrtkosten erfolgt ab dem Geschäftssitz der MTbU. Grundlage ist die auf der Homepage veröffentlichte Radiuskala.

## **§ 9 Rücktritt, Stornierung und Erstattungen**

Ein Rücktritt des Halters von der Betreuung ist jederzeit möglich, muss jedoch schriftlich erfolgen. Erfolgt der Rücktritt nach Zahlung der Anzahlung (25 %), jedoch vor Zahlung des Restbetrags, wird die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bereitsgezahlte Restbeträge werden vollständig zurückerstattet. Bei Ableben des Tieres vor Betreuungsbeginn wird keine Stornogebühr fällig.

Bei Rücktritt nach vollständiger Zahlung, jedoch zwei Tage vor dem ersten Betreuungstag, wird der Gesamtbetrag zu 100% einbehalten. Erfolgt der Rücktritt am Tag des Betreuungsbegins oder danach, ist eine Rückerstattung des Gesamtbetrags ausgeschlossen.

Bricht der Halter die Betreuung während des vereinbarten Zeitraums ab – etwa durch frühzeitige Rückkehr aus dem Urlaub oder durch Planänderung – besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, Gutschrift oder Übertragung verbleibender Betreuungstage.

Ein Rücktritt der MTbU ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Unfall, höhere Gewalt) möglich. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **§ 10 Haftung und Verantwortung des Tierhalters**

Der Tierhalter verpflichtet sich, der MTbU alle für die Betreuung relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Dazu zählen insbesondere der Gesundheitszustand des Tieres, Verhalten gegenüber Menschen und anderen Tieren, sowie Besonderheiten in der Haltung. Grundlegende Änderungen müssen schriftlich angezeigt werden. Der Halter haftet für sämtliche Schäden, die durch sein Tier verursacht werden, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 833 BGB). Er erklärt ausdrücklich, dass von seinem Tier keine Gefahr für Menschen oder andere Tiere ausgeht.

Der Halter haftet für sämtliche Schäden, die durch das Tier während der Betreuungszeit verursacht werden – auch gegenüber der MTbU und deren Personal. Eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung ist verpflichtend.

Im Falle einer Verletzung eines Mitarbeitenden der MTbU durch das betreute Tier behält sich die MTbU das Recht vor, Regressansprüche bei der Versicherung des Halters geltend zu machen.

Der Halter oder eine benannte Kontaktperson muss während der Betreuungszeit erreichbar sein, um im Notfall Entscheidungen treffen zu können.

### **§ 11 Haftung der MTbU und Notfallsituationen**

Die MTbU haftet nur bei nachweislich grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten. Für gesundheitliche Beeinträchtigungen, Verletzungen oder das Entlaufen des Tieres wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht auf grobes Verschulden zurückzuführen sind. Die Mobile Tierbetreuung Unterallgäu übernimmt keine Haftung für im Haushalt des Halters befindlichen Gebrauchsgegenstände wie Decken, Näpfe, Spielzeug oder ähnliche

Gegenstände, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

Im Notfall ist die MTbU berechtigt, eigenverantwortlich im Sinne des Tierwohls zu handeln, sofern der Halter oder die benannte Kontaktperson nicht erreichbar ist. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Halter.

Der Halter verpflichtet sich, der MTbU im Vorfeld mitzuteilen, ob sich während der Betreuungszeit Dritte in der Wohnung oder auf dem Grundstück aufhalten (z. B. Reinigungskräfte, Handwerker). Die MTbU übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstähle oder Unstimmigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Personen stehen. Eine Kontroll- oder Überwachungspflicht besteht nicht.

## **§ 12 Datenschutz und Kameraüberwachung**

Die MTbU verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung des Betreuungsvertrags. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Betreuung notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

Fotos und Videos des Tieres dürfen dem Halter zur Dokumentation der Betreuung zugesendet werden (z. B. per WhatsApp). Für Veröffentlichungen auf Social Media oder der Website ist eine separate, schriftliche Einwilligung erforderlich. Vom Halter benannte Kontaktpersonen werden ausschließlich im Betreuungsvertrag erfasst und nur im Notfall kontaktiert. Sie werden nicht weitergegeben. Der Halter verpflichtet sich, die MTbU im Vorfeld darüber zu informieren, ob in der Wohnung oder auf dem Grundstück Kameras installiert sind. Die MTbU behält sich vor, die Betreuung in diesem Fall abzulehnen. Der Eingangsbereich der MTbU, insbesondere der Bereich um den Briefkasten, wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufnahmen werden regelmäßig gelöscht, es sei denn, es liegt ein konkreter Vorfall vor (z. B. Einbruch oder Vandalismus).

Die aktuell gültigen Datenschutzverordnungen sind auf der Homepage unter [www.MobileTierbetreuungUnterallgaeu.de](http://www.MobileTierbetreuungUnterallgaeu.de) veröffentlicht unter können dieser entnommen werden.

## § 13 Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Memmingen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Diese AGB sind Bestandteil jedes Betreuungsvertrags mit der MTbU und werden vom Tierhalter durch Unterschrift im Vertrag anerkannt.

Mobile Tierbetreuung Unterallgäu – Stand: Juli 2025



Mobile Tierbetreuung Unterallgäu – MTbU  
Tel.: 08241 / 9128647  
Homepage: [www.MobileTierbetreuungUnterallgaeu.de](http://www.MobileTierbetreuungUnterallgaeu.de)  
E-Mail: [MTbU@web.de](mailto:MTbU@web.de)